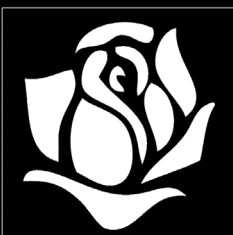


Materialien

zur Sitzung am 27.01.2010 des
Konvents der Fachschaften



STUDIERENDEN -
VERTRETUNG
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

18:00 Uhr s.t.
Raum M105
Uni-Hauptgebäude

Vorwort

Liebe Mitglieder des Konvents,

auch dieses mal steht wieder einiges auf dem Programm. Begonnen bei den übermächtigen Themen zur Verfassten Studierendenschaft, Studiengebühren und Bologna, bis hin zu den letzte Woche stattfindenden Podiumsdiskussionen zu LehrerInnenbildung und Geschlechterquoten.

Es war selten so wichtig in den letzten Jahren, wie im Moment, dass wir die Unterstützung der Fachschaften haben. Denn nur mit eurer Hilfe kann die Studie-

rendenvertretung effizient die Belange der Studierenden nach außen vertreten. Deshalb würden wir uns wünschen, dass ihr am 27.01.2010 zahlreich erscheint und mit uns zusammen diskutiert.

Euer Vorsitz



Inhaltsverzeichnis

Protokolle		B6 AK Bologna	14
Protokoll 13.1.2010	4	B7 Senator	15
Bestätigtes Protokoll 23.12.2009	10	B8 fzs-AS	15
Berichte		Anträge	
B1 Geschäftsführung	12	A1 Fahrtkostenerstattungen	17
B2 Gleichstellungsreferat	13		
B3 Technikreferat	13	Anhang	18
B4 Umweltreferat	14		
B5 AK Semesterticket	14		

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festlegung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 13.1.2010
5. Anträge
 - 5.1 Fahrtkostenerstattungen
6. Berichte
 - 6.1 Geschäftsführung
 - 6.2 Referate
 - 6.2.1 Gleichstellung
 - 6.2.2 Technik/EDV
 - 6.2.3 Umwelt
 - 6.3 Arbeitskreise
 - 6.3.1 AK Semesterticket
 - 6.3.2 AK Bologna
 - 6.4 Bericht des Senators
 - 6.5 fzs-Ausschuss der Studierendenschaften
 - 6.6 Fachschaften
7. Diskussionen
 - 7.1 Verfasste Studierendenschaft
 - 7.2 Studentische Mitbestimmung
8. W.A.S. (Wünsche, Anmerkungen, Sonstiges)

Protokolle

Protokolle sind ausgedruckt in den Materialien zu finden.

















BERICHTE

B1 GEMEINSAMER BERICHT DER GE- SCHÄFTSFÜHRUNG

Danke

Zu aller erst möchten wir uns bei unserem Gleichstellungsreferat für die hervorragende Organisation der Podiumsdiskussion zum Thema „Quotas for women – a step to more gender equality?“ bedanken. Obwohl alle Podiumsdiskutantinnen pro Quote eingestellt waren, brachte die Diskussion viele verschiedene Aspekte, sowie Vor- und Nachteile der Quotenregelung hervor.

Studentenwerk

Seit kurzem wird die Zwischentür zum Foyer des Studentenwerks wochentags ab 17 Uhr und am Wochenende verschlossen. Der Einbau des Schlosses erfolgte, ohne dass die Geschäftsführung in Kenntnis gesetzt wurde. Der Studierendenvertretung wurde kein Schlüssel übergeben – wir sollen aber die Möglichkeit haben, den Schlüssel nach Absprache beim Pförtner ausleihen zu können. Für die Arbeit der StuVe bedeutet das zu den Hauptarbeitszeiten am Abend und am Wochenende eine massive Arbeitseinschränkung, da wir nicht mehr in unsere Kellerräume (Server, PA-Anlage, Archiv) kommen. Auch die Mülltonnen erreichen wir nur über den Parkplatz im Hinterhof, da die Schließanlage für die Außentüren des Studentenwerks ausgetauscht wird. Ein Gespräch mit Frau Wurzer-Fastnacht (Geschäftsführerin des Stuwerks), Frau Häufle (stellv. Leitung des Departements Liegenschaften), Frau Klages (Baureferat der LMU), Frau Riefer (Stuwerk) und Herrn Kaßberger (Hausverwaltung Stuwerk) mit Geschäftsführung und Frau Ungermann verlief ohne Einigung. Wir wurden darauf hingewiesen, dass das Verschließen der Tür „Zweck des Umbaus war“ und mit „unseren Vorgängern in zahlreichen Gesprächen so vereinbart“ worden ist.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir diese schleichende Ausgrenzung der Studierendenvertretung – durch Behinderung unserer Arbeit und Rückhalt wichtiger Informationen – skandalös finden und dagegen vorgehen werden. Vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen hochschulpolitischen Situation können wir dieses Verhalten des Studentenwerks nicht nachvollziehen, das wir – unabhängig von der Verhandlungsführung seiner derzeitigen Geschäftsführerin – als einen unserer wichtigsten Partner sehen.

Transponder

Am 29. Januar wird das Schließsystem in der StuVe von Schlüsseln auf Transponder umgestellt. Zunächst werden uns 50 Transponder kostenlos von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich sollen alle ReferentInnen, AK LeiterInnen, Vorstand, Gefü und viele andere Aktive einen Transponder erhalten, jedoch können wir in der ersten Zeit nicht viele Transponder pro Arbeitskreis ausgeben. Bitte sprecht euch untereinander ab und teilt uns mit, wie viele Transponder ihr für eure Arbeitsgruppe auf lange Sicht für nötig haltet. Die Transponder werden von Frau Ungermann gegen eine Pfandgebühr von €25 ausgegeben und schließen je nach Notwendigkeit unterschiedliche Räume.

Ausblick und Termine

Bundesweite Demonstration in Frankfurt am 30. Januar

Erweiterte Hochschulleitung, nächste reguläre Sitzung am 1. Februar

Erweiterte Hochschulleitung, Sondersitzung Bologna am 4. Februar

Bologna Konferenz in der Hochschule München am 5. Februar

Sondersitzung der Landes-Asten-Konferenz zur „Mitbestimmung“ voraussichtl. am 6. Februar

1.Sitzung des Ausschuss „VS und Mitbestimmung“ im MfWK am 8. Februar

Sitzung des Ausschuss der StudentInnenschaften des fzs am 26. - 28. Februar

Semesterferien

Nadine wird vom 17. Februar bis 17. April in Thailand und Burma verbringen und per Email nur sporadisch erreichbar sein. Bitte wendet euch in dieser Zeit an Mimi und Sebastian oder Frau Ungermann.

Nadine Ponsel, Julia Schmidt-Petersen, Sebastian Urchs

Mit der Einladung zum Basteln ist es auch schon angeklungen: Die Ausstellung entwickelt sich weiter. Wir kleben und werden uns wohl in den Semesterferien treffen, um die Inhalte zur Ausstellung auszuarbeiten. Der Termin wird noch bekannt gemacht. Auch die Auswertung der Umfrage steht an.

Es gibt viel zu tun, macht gerne mit!

B2 GLEICHSTELLUNGSREFERAT

Lieber Konvent,
falls das Material rechtzeitig da ist: am Montag, den 25.1. trifft sich das Gleichstellungsreferat, um an der Ausstellung über Sexismus in der Werbung weiter zu basteln. Ihr seid natürlich alle herzlich eingeladen! Ansonsten wie immer, Montag, 10 Uhr, in der Leopoldstr. 15.

Das Semester neigt sich dem Ende zu und unsere größte Aufgabe ist vollbracht: Am 20. Januar hat unsere Podiumsdiskussion zur Frauenquote statt gefunden. Sie war gut besucht, M 210 war voll. Inhaltlich war sie natürlich ebenfalls spannend, die Rückmeldungen der ZuhörerInnen waren durchweg positiv, Luci hat uns auf dem Podium hervorragend vertreten. Ein von Ilona verfasstes Resümee der diskutierten Inhalte könnt ihr hier finden: <http://www.stuve.uni-muenchen.de/aktuelles/news/resumeepodium/index.html>.

Die Studentische Frauenvollversammlung im Anschluss war mit 10 Frauen gut besucht, wenn ein Vergleich mit früheren SFVVs gegeben ist. Die Campus-Mail als Werbung und Flyer und Plakate waren bei den BesucherInnen der Grund für ihr Dasein. Als Vertreterinnen auf der Konferenz der Frauenbeauftragten wurden delegiert: Claire, Ilona, Eva, Caro und Isabell. Die nächste Konferenz findet am 26.1. statt. Außerdem wurden diverse Themenbereiche/ Handlungsfelder angesprochen, um die sich das Gleichstellungsreferat kümmern kann. Mehr davon im nächsten Bericht, der wohl auch mit diesbezüglichen Anträgen verknüpft ist.

B3 TECHNIKREFERAT

Sehr geehrte Mitglieder des Konvents,
anbei mein Bericht als EDV/Technik Referent. Rückfragen gerne per E-Mail =)

1. Kopierer

Die Probleme bei der Einrichtung von elektronischen Kopiercodes (EKCs) konnten am Freitag (22.01.2010) beseitigt werden, so dass ab sofort nur noch mit EKCs kopiert und gedruckt werden kann. Wer noch keinen Kopiercode hat, aber gerne einen hätte, möge sich bitte an unsere Sekretärin wenden.

Die Scan-to-Email Funktion steht nach wie vor ohne Zugangsbeschränkung zur Verfügung, dazu einfach die eigene E-Mail Adresse als Ziel des Vorgangs eingeben und die eingescannten Dokumente kommen als PDF per E-Mail.

2. Switch

Das Problem mit dem Switch im Keller ist zur Hälfte gelöst, das LRZ hat in einer Leiterbesprechung der Abteilung KOM die Übernahme unseres Switches in das Netzmanagement positiv beschieden. Ich bin nun dabei entsprechende Konfigurationsdetails zu klären.

3. Verteiler

Einige Verteiler scheinen Anhänge trotz entsprechender Einstellung nicht zu akzeptieren. Ich kann noch nicht sicher sagen, woran das liegt, bin aber um eine baldige Lösung bemüht. Sollten solche Probleme auftauchen, bitte ich um eine kurze Rückmeldung.

B4 UMWELTREFERAT

Das Umweltreferat hat in den wöchentlichen Sitzungen am Dienstag Abend versucht, die Unterschriftenaktion gemeinsam mit ProRegenwald zu planen und voranzutreiben. Leider war die Kommunikation mit ihnen sehr schwierig und langwierig, weil sie hauptsächlich aus Praktikanten bestehen und nicht so viele Leute sind und dementsprechend nur geringe Ressourcen. Deshalb ist das Projekt von diesem auf das nächste oder übernächste Semester verschoben worden, damit wir wirklich genug Zeit haben um das ordentlich zu planen.

In diesem Semester hatten wir nur eine „Stammbesetzung“ von 3-4 Leuten pro Sitzung, ziemlich wenig und wahrscheinlich auch weniger, als Aktive da wären, das Problem war wohl der Termin. Auf Grund dieser geringen Anzahl können wir leider sonst auch keine Ergebnisse vorweisen. Konkret in Planung ist allerdings ein Öko-Ratgeber für Münchner Studierende, der ebenfalls nächstes oder übernächstes Semester erscheinen soll, und sonst haben wir auch genug Ideen, die wir verwirklichen wollen.

Da wir aber dafür mehr Leute brauchen, werden wir auch noch am Internetauftritt auf der StuVe-Seite und der allgemeinen Präsenz an der Uni etwas zu arbeiten. Dazu haben wir aber noch keine konkreten Ideen, also lasst euch da noch überraschen

B5 AK SEMESTERTICKET

Am 3. Februar 2010 findet ein Treffen aller Unterstützerinnen von „Für mehr drin“, der Aktion für ein Ausbildungsticket, statt, bei dem der aktuelle Stand ausgetauscht und diskutiert wird, sowie die Perspektiven für ein Semesterticket und das weitere Vorgehen erörtert werden.

Da wir weiterhin für ein günstigeres MVV-

Angebot für Studierende sind, sollten wir dort vertreten sein. Aus der Besetzung des AK Semesterticket, die sich um die Abstimmung über das Semesterticket gekümmert hatten, wird aus verschiedenen Gründen wahrscheinlich niemand mehr Zeit für eine Weiterführung des Arbeitskreises haben. Wer möchte sich für ein günstigeres MVV-Angebot einsetzen?

Wann?

Mittwoch, 3. Februar 2010, um 20 Uhr

Wo?

5.Stock des Kreisjugendrings München-Stadt

Paul-Heyse-Str. 22

B6 AK BOLOGNA

Im Anhang findet ihr eine Mindmap für den nächsten Konvent. Diese visualisiert die Themen mit Bezug zum Bologna-Prozess, zu denen wir uns positionieren können und wollen.

In einem ersten Schritt werden wir dies auf dem Konvent vorstellen. Bitte lest die Grafik deshalb vorher durch und gebt uns Rückmeldung, welche Aspekte wir vergessen haben.

Als nächstes wollen wir die Punkte, bei denen wir glauben, dass Diskussionsbedarf besteht, bevor der Konvent eine Position dazu beschließt, detaillierter ausarbeiten und dem Konvent vorstellen, wo dann eine Position dazu gefunden werden kann. Wichtig ist deshalb auch: Gibt es noch Punkte, die ihr zu der Liste der zu diskutierenden Punkte hinzufügen wollt? Momentan sind dies:

- Studienbegleitende Prüfungen vs. Abschlussprüfung
- Qualitätsentwicklung und Evaluation
- Gesamtstudiendauer
- Akkreditierung
- Vergleichbarkeit vs. Freiheit von Forschung und Lehre
- Workloaderhebung

Bitte tragt diese Informationen in eure Fachschaften und gebt uns Rückmeldung.

B7 SENATOR

Die Kommission zur Evaluation der Studiengängen arbeitet. Am 4. Februar werden die zentrale Kommission sowie die Kommissionen der Fakultäten 9, 15 und 16 als Stichproben eingeladen und überprüft. Die Mitarbeit der Fachschaften dieser Fakultäten ist sehr wichtig, damit wir einen guten Einblick in die Situation an eurer Fakultät erhalten. Bitte beachtet deshalb die E-Mail, die ich euch gesandt habe. Momentan erarbeiten die VertreterInnen im Senat mit Sebastian Urchs die Fragen, mit denen wir die Studiengangsvergabe evaluieren. Input dazu ist jederzeit willkommen.

Am 1. Juni findet die Wahl zum Präsidenten der LMU statt. Bewerbungsschluss war am 31. Dezember. Neben dem bisherigen Präsidenten Prof. Huber kandidieren offensichtlich weitere BewerberInnen. Leider konnte ich die Bewerbungsunterlagen bisher noch nicht einsehen. Ich werde mich aber weiter darum kümmern. Der Präsident wird vom Hochschulrat gewählt.

Die nächste Sitzung des Senats findet am 11. Februar statt. Bitte kontaktiert mich, falls Berufungen, Studienordnungsänderungen oder ähnliches bei euch anstehen und im Senat diskutiert werden. Ohne eure Informationen kann ich im Senat leider nicht eure Meinung vertreten.

Die nächste Sitzung des Hochschulrat findet am 25 Februar statt.

Für weitere Informationen und Fragen stehe ich jederzeit zur Verfügung:

senat@stuve.uni-muenchen.de

Franz-Xaver Geiger

B8 FZS-AS

TOP 1 Begrüßung, Formalia

TOP 2 Berichte

TOP 3 Arbeitsweise des AS

TOP 4 Aufnahme neuer Mitglieder

TOP 5 Definition des Beschluss /nahes europäisches Ausland

TOP 6 studentischer Akkreditierungspool

TOP 7 ESU - Bericht, folgende Veranstaltungen

TOP 8 Veranstaltungen 2010

TOP 9 nachwahlen Ausschüsse

TOP 10 sonstiges

5. Definition des Beschluss: nahes europäisches Ausland:

MV hat an den AS verwiesen, festzulegen, bis zu welcher Strecke Flüge zu Internationalen Treffen nicht ok sind. Beschluss: Wenn Anreise mit Bus, Bahn, Schiff nicht innerhalb von 10 Stunden möglich ist, kann geflogen werden. Über Flüge nachträglich den AS informieren

6. studentischer Akkreditierungspool: Antrag aus Freiburg zur Einrichtung eines Expertenpools

europäischer Expertenpool: Entsendung von Bologna Experten in einen europäischen Pool

zB. European Quality Schulung, externe Evaluationen von zB europäischen Ländern, die über deutsche Akkreditierungsfirmer angefragt werden.

Akkreditierungspools gibt's nur in D, P, Rum, - deshalb ESU-Pool seit 2008

Vorstand letztes Jahr an den Akkreditierungspool herangetreten um Zusammenarbeit abzuklären.

Antrag jetzt vom Vorstand abgelehnt: harte Kriterien, Ämter nicht Voraussetzung für Wissen, dem Akkreditierungspool soll klar sein, dass es ohne fzs nicht geht, denn fzs ist ESU Mitglied bisherige Regelung Vorstand gibt open calls, die von ESU entsendet werden, an Ausschüsse und internen Verteiler, wenn zeitlich möglich

>> AS lehnt den Beschluss des PoolVernetzungstreffens ab. Wir schreiben nachher noch eine Email an den Verteiler + Pool, der unsere Entscheidung klärt

2.ESU

dreitägige Sitzung, 38h Plenum

topic group, MedNet,: Zusammenarbeit unter Länder Unions, die sich nahe stehen

TOPs: 69 ÄA zu standing orders (GO)

AG diskutiert für 1 Jahr die Quotenregelung

Luxemburg Union aufgenommen, Rumänien abgelehnt, Ukraine noch für 1 Jahr Mitglied, dann wieder schauen

Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Lagern in der ESU, Lobbying des ESU Vorstands, membership Kriterien. Erklärung des fzs: Kon-

sequenzen besprechen. AG Internat verhandelt, Austritt?

Kooperation mit Tschechien bei Gender Themen
Bildungstreik: ist in D am strukturiertesten, ESU hat nicht auf Nachfrage des fzs reagiert
external motion: Eingebrahtes Papier von F, Dän, D gegen Ökonimisierung, Privatisierung von Bildung, blabla auf ESU-MV angenommen.

ESU Veranstaltungen 2010

European Student Summit 7.-12.März Wien:
ESU Themenkongress (AS delegiert):

Bewerbungen einholen, Vorstand entscheidet

Bologna Folgekonferenz 11. - 13. März in Wien und Budapest

Quorum, Opernball in Wien

boardmeeting ESU vom 2. - 9.Mai in Madrid
(AS wählt Delegation: nächste AS-Sitzung evtl 26. - 28.Februar) Vorstand wünscht sich mehr TeilnehmerInnen bei ESU, AS Internat. 4 Leute, es wird nach finanzieller Unterstützung gesucht.

9.Nachwahlen Ausschüsse

Ausschuss Studienreform: Bewerbung
Lieber Ausschuss der Studierendenschaften, hiermit möchte ich mich für den Ausschuss Studienreform bewerben. Seit einiger Zeit interessiere ich mich für die Studienreform die durch den Bologna Prozess initiiert wurde, und begleite diesen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren als auch durch meine Tätigkeiten im Koordinierungsausschuss des Studentischen Akkreditierungspool. Ich studiere seit dem Wintersemester 2005 Chemie (Diplom) in Köln und habe hier die letzten Züge der Umstellung auf Bachelor/ Master mitbegleitet.

Ich würde mich freuen, wenn ich meine Erfahrungen und mein Wissen in den Ausschuss konstruktiv einbringen könnte.

Für Rückfragen stehe ich gerne unter 0162/2427049 (O2) zur Verfügung.

Viele Grüße aus Köln,

Florian Pranghe

ist in keiner Partei, in der FS Chemie, fürs StuPa kandidiert

seit ¾ Jahr im Pool, im Akkreditierungspool ein Verbindungsmann zum fzs und bufatas

>> einstimmig gewählt

Folgende Ausschüsse sind nicht voll: Sozialpolitik 6 Plätze, Finanzen, Studienreform, InterNat

noch freie Plätze

10.Veranstaltungen 2010

Ende Januar werden alle Veranstaltungen 2010 bekannt gegeben. Kalender ist bestellt.

7. - 9- Mai: HoPo EinsteigerInnen Seminar in Warnem

14. - 16. 4: VS-Seminar in Fulda

13. - 18.8. Sommerschule im Süden: Vorschläge für Tagungsort noch nicht optimal: Thema?

Seminar zum Thema Teilzeitstudium

19. - 21.3. Winterkongress: Thema Bologna geht übern Verteiler nochmal....

3.Arbeitsweise des AS

Umlaufverfahren:

Welche Fragestellungen können per Umlaufverfahren beschlossen werden?

Zuständigkeiten der Mitgliedshochschulen für Ausschüsse

Treffen: Wie oft, wann das nächste?

Vorschlag: Nächste Sitzung am 26. - 28. Februar in xxx?

ANTRÄGE

A1 FAHRTKOSTEN-ERSTATTUNGEN

Antragsteller:

Stefan Liebl, Hochschulpolitischer Referent

Antrag:

Der Konvent der Fachschaften möge die Erstattung der Reisekosten für jeweils 1-2 Personen zu unten stehenden Veranstaltungen beschließen. Die Geschäftsführung und das HoPo Referat sollen bei der Auswahl der teilnehmenden Personen wenn möglich darauf achten „Erfahrene“ und „Einsteiger“ zu mischen. Die Konventsmitglieder sind dazu aufgerufen sich eine Teilnahme zu überlegen bzw. in ihren Fachschaften dafür zu werben.

- a) 30.01.2010 Bundesweite Demonstration „Die Uni gehört Allen“ in Frankfurt am Main
<http://www.bildungsstreik.net/die-uni-gehört-allen-30-01-2010-bundesweite-demo/>
- b) 05.02-07.02 Bundesweites Bildungsstreiktreffen in Bielefeld
<http://www.bildungsstreik.net/bundesweites-vernetzungstreffen-in-bielefeld/>
- c) 26.02-28.02 AS-Sitzung des fzs (Ort noch unbekannt)
- d) 19.03-21.03 Vollversammlung des ABS in Leibzig

Begründung:

Die Veranstaltungen a und b dienen der bundesweiten Vernetzung der Bildungsproteste. Speziell auf Treffen b will das Münchner Bildungsstreikbündnis (SoS und SIM) den 17.06.2010 als zentralen bundesweiten Demonstrationstag vorschlagen und durchsetzen. Um diesen Tag herum sollen alle Städte frei sein in Dauer und Methoden des Protestes. München war/ist eines der „Zentren“ des Protestes sowohl was Planung wie

Durchführung angeht und sollte deshalb auch weiterhin auf bundesweiten Treffen anwesend sein. Termin a dient meiner Meinung nach hierfür auch als Vorbereitung in „inoffiziellen“ Rahmen da sehr viele BildungstreikerInnen und ehemalige BesetzerInnen auf der Demo in Frankfurt sein werden. Außerdem reisen meines Wissens von München aus mindestens 2 Busse in denen sehr viele LMU-Studierende sein werden. Die Studierendenvertretung sollte hier nicht fehlen. Die Termine c und d sind für die LMU Stuve eigentlich Pflichttermine. Die LMU ist Ausschuss-hochschule des fzs, was das Koordinierungs-/Entscheidungsorgan des fzs zwischen seinen Mitgliedsversammlungen ist. Im ABS (Aktions-Bündnis gegen Studiengebühren) ist die LMU Mitglied und auch im Koordinierungsausschuss (KO).

Sinn der Mischung von „Erfahrenen“ und „Einsteigern“ ist das sowohl innerhalb der Fachschaften ein noch größeres Interesse für Hochschulpolitik geweckt wird, wie auch das der Pool aus Aktiven die zu bayerischen und nationalen Treffen fahren wollen/können stetig größer wird.

Finanzrahmen:

Ist abhängig von der Zahl der Teilnehmenden Personen und ob diese eine Bahncard50 besitzen. Der Konvent könnte darüber diskutieren ob Personen oder Ämter die sehr oft für die LMU Stuve verreisen müssen eine BahnCard50 gezahlt wird.

ANHANG

Verfasste Studierendenschaft in Bayern

1. Körperschaft und Finanzhoheit

- a. Die Studierendenschaft ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule.
- b. Die Hochschulleitung übt die Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft aus.
- c. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft bestimmt sich nach Landeshaushaltsordnung und unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof.
- d. Die Studierendenschaft entscheidet im Rahmen der Rechtsvorschriften über die zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

2. Mitgliedschaft

- a. Alle Studierenden einer Hochschule sind Mitglieder der Studierendenschaft. Studierende können ihren Austritt aus der Studierendenschaft (alternativ)
 - i. frühestens nach Ablauf von zwei Semestern erklären.
 - ii. Frühestens nach Ablauf eines Semesters erklären.
 - iii. Zu Beginn ihres Hochschulstudiums erklären.
- b. Ein Wiedereintritt ist möglich.
- c. Der Austritt aus der Studierendenschaft und der Wiedereintritt sind als schriftlicher Antrag zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu erklären.

3. Beitragshoheit

- a. Die Beitragshöhe (alternativ)
 - i. Wird von der Legislative der Studierendenvertretung frei festgelegt.
 - ii. Wird von der Legislative der Studierendenvertretung innerhalb eines gesetzlich vorgegebenen Rahmens festgelegt. Dieser Rahmen beinhaltet einen Inflationsausgleich
 - iii. Wird in einer Urabstimmung von den Studierenden festgelegt und gegebenenfalls verändert.

4. Satzungshoheit

- a. Die Studierendenschaft gibt sich eine Satzung. (alternativ)
 - i. Aufgaben, Zuständigkeit und Zusammensetzung

der Organe der Studierendenschaft und ihrer Gliederungen regelt die Organisationssatzung der Studierendenschaft.

- ii. Aufgaben, Zuständigkeit und Zusammensetzung der Organe der Studierendenschaft und ihrer Gliederungen regelt die Organisationssatzung der Studierendenschaft entsprechend der drei im bayerischen Hochschulgesetz vorgegebenen Modelle (StuRa, StuPa, Mischform)

b. Sie wird (alternativ)

- i. In einer Urabstimmung der Studierendenschaft mit den Stimmen der Mehrheit beschlossen.
- ii. von ihrem obersten beschlussfassenden Organ mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder beschlossen.

5. Mandat (NRW)

a. Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studentenwerks die folgenden Aufgaben:

- i. die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
- ii. die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes zu vertreten;
- iii. an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen, insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen mitzuwirken;
- iv. auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;
- v. fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen; dabei sind die besonderen Belange der Studierenden mit Kindern und der behinderten Studierenden zu berücksichtigen;
- vi. kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
- vii. den Studierendensport zu fördern;
- viii. überörtliche und internationale Studierendenbeziehungen zu pflegen.

Die unter i – iii gelisteten Sätze sind Alternativen anzusehen.

Position der LAK Bayern zur verfassten Studierendenschaft



Die Position ist in rechtsnaher Form verfasst und wurde auf der Sitzung der LAK in Würzburg am 10.01.2010 beschlossen. Minimalpositionen wurden nicht erarbeitet.

□ Mitgliedschaft □

Alle Studierenden einer Hochschule sind Mitglieder der Studierendenschaft.

Mandat

Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studentenwerks die folgenden Aufgaben:

1. die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
2. die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes zu vertreten;
3. an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen, insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen mitzuwirken;
4. auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;
5. fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen; dabei sind die besonderen Belange der Studierenden mit Kindern und der behinderten Studierenden zu berücksichtigen;
6. kulturelle und musische Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
7. den Studierendensport zu fördern;
8. überörtliche und internationale Studierendenbeziehungen zu pflegen.

Rechtsform

Die Studierendenschaft ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule. Die Hochschulleitung übt die Rechtsaufsicht, allerdings keine Fachaufsicht über die Studierendenschaft aus.

Finanzhoheit

(1) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft bestimmt sich nach Landeshaushaltsordnung und unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof.

(2) Die Studierendenschaft entscheidet im Rahmen der Rechtsvorschriften über die zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

MITBESTIMMUNG

Zusammenfassung: Mitbestimmung in den Gremien

1. Senat
2. Hochschulrat
3. EHL
4. Fakultätsrat
5. Berufungsausschuss
6. Ausschuss für Studium und Lehre
7. Forschungsausschuss
8. Strategieausschuss

1. Senat

Zusammensetzung laut dem Bayerischen Hochschulgesetz Art. 25:

- 5 HochschullehrerInnen
 - 1 wissenschaftl. MitarbeiterIn
 - 1 nichtwissenschaftl. MitarbeiterIn
 - 1 Studierende
 - Frauenbeauftragte der Fakultät
- Professorium : Rest = 5 : 4

Zusammensetzung in der LMU-Grundordnung § 25:

- 10 HochschullehrerInnen
 - 2 wissenschaftl. MitarbeiterInnen
 - 2 nichtwissenschaftl. MitarbeiterInnen
 - 2 Studierende
 - 2 Frauenbeauftragte der Fakultät
- Professorium : Rest = 10 : 8

Schlussfolgerung: Laut Bundesverfassungsgericht müssten 51 % der Mitglieder VertreterInnen des Professorium sein. An der LMU könnte daher ein weiterer Vertreter/eine weitere Vertreterin für den Senat benannt werden.

2. Hochschulrat

Zusammensetzung laut dem Bayerischen Hochschulgesetz Art. 26:

- Gewählte Mitglieder des Senats
- 5 HochschullehrerInnen
- 1 wissenschaftl./künstl. MitarbeiterIn
- 1 sonst. MitarbeiterIn
- 1 Studierende(r)
- 8 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und beruflicher Praxis (nicht hoch-

schulangehörige Mitglieder)

Professorium : Rest = 5 : 11

Zusammensetzung in der LMU-Grundordnung § 26:

- 8 gewählte Mitglieder, davon
 - 5 HochschullehrerInnen
 - 1 wissenschaftl. MitarbeiterIn
 - 1 sonst. MitarbeiterIn
 - 1 Studierende(r)
 - 8 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wissenschaft und beruflicher Praxis
- Professorium : Rest = 5 : 11

Schlussfolgerung: Laut Bundesverfassungsgericht müssten 51 % der Mitglieder VertreterInnen des Professorium sein. Daher stellt sich die Frage, ob die hier aufgeführten Zusammensetzungen überhaupt verfassungskonform sind.

3. Erweiterte Hochschulleitung

Zusammensetzung laut dem Bayerischen Hochschulgesetz Art. 24:

- Stimmberechtigte Mitglieder der Hochschulleitung
- Dekane/Dekaninnen
- Frauenbeauftragte
- Grundordnung kann weitere Mitglieder vorsehen.

Zusammensetzung in der LMU-Grundordnung § 24

- Stimmberechtigte Mitglieder der Hochschulleitung
- Dekane/Dekaninnen (18 an der LMU)
- 1 wissenschaftl. MitarbeiterIn
- 1 sonst. MitarbeiterIn
- 1 Studierende(r)
- Frauenbeauftragte
- HL : Professorium : Rest = 5 : 18 : 4

Schlussfolgerung: Laut Bundesverfassungsgericht müssen 51% der stimmberechtigten Mitglieder ProfessorInnen sein. Wird die Hochschulleitung zu den VertreterInnen des Professoriums gezählt, können in der LMU-Grundordnung 18 weitere VertreterInnen der MitarbeiterInnen oder der Studierenden benannt werden. Zählt die Hochschulleitung nicht zu den VertreterInnen des Professoriums, können in der LMU-Grund-

ordnung 8 weitere VertreterInnen der MitarbeiterInnen oder der Studierenden benannt werden.

4. Fakultätsrat

Zusammensetzung laut dem Bayerischen Hochschulgesetz Art. 31:

DekanIn

ProdekanIn (+ etwaige weitere ProdekanInnen)

StudiendenkanIn

6 HochschullehrerInnen

2 wissenschaftl. MitarbeiterInnen

1 sonst. MitarbeiterInnen

2 Studierende

Frauenbeauftragte der Fakultät

□ DekanInnen : Professorium : Rest = 3 : 6 : 6
(bzw. Prof : Rest = 9 : 6)

Die Grundordnung kann bestimmen, dass

Dem Fakultätsrat die doppelte Zahl der Vertreterinnen bei HochschullehrerInnen, MitarbeiterInnen und Studierenden angehört

Bei Angelegenheiten, die die Berufung von ProfessorInnen sowie Promotionen betreffen, alle ProfessorInnen der Fakultät stimmberechtigt sind

Bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung alle nicht entpflichteten ProfessorInnen der Fakultät beratend mitwirken

Zusammensetzung in der LMU-Grundordnung § 38 und 39:

DekanIn

ProdekanIn (3 ProdekanInnen, falls Fakultät von Fakultätsvorstand geleitet wird)

StudiendenkanIn

6 HochschullehrerInnen

2 wissenschaftl. MitarbeiterInnen

2 sonst. MitarbeiterInnen

2 Studierende

Frauenbeauftragte der Fakultät

□ DekanInnen : Professorium : Rest = 3 : 6 : 7
(bzw. Prof : Rest = 9 : 7)

Die Zahl der Vertreterinnen bei HochschullehrerInnen, MitarbeiterInnen und Studierenden wird in folgenden Fakultäten verdoppelt: Medizinische Fakultät, Tierärztliche Fakultät, Fakultät für Psychologie und Pädagogik, Fakultät für Kulturwissenschaften, Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Chemie und Physik

Prof : Rest = 15 : 13

Bei der Behandlung von Habilitationsverfahren haben alle ProfessorInnen der Fakultät das Recht, stimmberechtigt mitzuwirken.

Schlussfolgerung: Laut Bundesverfassungsgericht müssen 51% der stimmberechtigten Mitglieder ProfessorInnen sein. Werden die DekanInnen zu den VertreterInnen des Professoriums gezählt, können im Bayerischen Hochschulgesetz zwei weitere VertreterInnen und in der LMU-Grundordnung ein weiterer Vertreter oder eine weitere Vertreterin der MitarbeiterInnen oder der Studierenden benannt werden.

5. Berufungsausschuss

Zusammensetzung laut dem Bayerischen Hochschulgesetz Art. 18 Abs. 4:

Zur Vorbereitung des Berufungsvorschlags bildet der Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Hochschulleitung einen Berufungsausschuss. In diesem verfügen die Professoren und Professorinnen über die Mehrheit der Stimmen; zusätzlich gehören ihm stimmberechtigt die jeweilige Frauenbeauftragte sowie je ein Vertreter oder eine Vertreterin aus der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der Studierenden an. Dem Berufungsausschuss soll mindestens ein auswärtiges Mitglied als Professor oder Professorin angehören

Zusammensetzung in der LMU-Grundordnung § 61:

Mindestens 6, höchstens 12 Professoren/Professorinnen (nach Möglichkeit 2 weiblich), davon
Bei fachdidaktischer Stelle: 1 aus Fachdidaktik 1 aus Erziehungswissenschaft

1 aus anderer Uni

1 wissenschaftl. MitarbeiterIn

1 Studierende(r)

Frauenbeauftragte der Fakultät

Professorium : Rest = 6 : 3 bis 12 : 3

6. Ausschuss für Studium und Lehre

Zusammensetzung in der LMU-Grundordnung § 29:

4 ProfessorInnen

Bis zu 2 wissenschaftl. MitarbeiterInnen

Bis zu 2 MitarbeiterInnen aus Studien-/prüfungsverwaltung

4 Studierende

Frauenbeauftragte

Professorium : Rest = 4 : 7 bis zu 4 : 9

7. Forschungsausschuss

Zusammensetzung in der LMU-Grundordnung § 29:

Mindestens 4 ProfessorInnen

Mindestens 2 HochschullehrerInnen von einer anderen Universität

2 Nachwuchswissenschaftler der LMU

Professorium : Rest = 6 : 2

8. Strategieausschuss

Zusammensetzung in der LMU-Grundordnung § 27:

6 HochschullehrerInnen

2 wissenschaftl. MitarbeiterInnen

1 sonstiger MitarbeiterIn

1 Studierende

Frauenbeauftragte

Vizepräsident Bereich Wirtschafts-/Personalverwaltung

Weiteres Mitglied der Hochschulleitung mit beratender Stimme

Professorium : Rest = 6 : 7 (je nachdem, wie Vizepräsident und HL-Mitglied zählen)

9) Departments

Dem Leitungskollegium gehören an:

1. die Inhaberinnen und Inhaber der dem Department angehörenden Lehrstühle für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Department,

2. Vertreterinnen und Vertreter der dem Department angehörenden Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppen W2, C3 und C2 im Verhältnis von 3:2 der in der Departmentleitung vertretenen Ordinarien zu den Extraordinarien,

3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der dem Department angehörenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

4. die Frauenbeauftragte der Fakultät.

(6) Das Leitungskollegium stellt sicher, dass die dem Department zugeordneten Beamtinnen

und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Verpflichtungen nach Art. 18 Abs. 1 BayHSchG nachkommen. 2Es trägt im Rahmen der Gesamtausstattung des Departments dafür Sorge, dass die Mitglieder und Betriebs-einheiten die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen können. 3Es soll die dem Department angehörenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden über wesentliche Angelegenheiten in geeigneter Weise unterrichten.

Schlussfolgerung:

Untragbar!

1. Struktur nach Gehaltsgruppen bzw. nach Lehrstühlen nicht mehr zeitgemäß.

=> Wahl aller VertreterInnen, wie beim Fakultätsrat. Stärkung der Demokratie in den Departments.

2. Auch die nichtwissenschaftlichen MitarbeiterInnen und die Studierenden sind mit vollem Stimmrecht in diesen immer wichtiger werden-den Gremien zu beteiligen. Je nach Größe der Gruppe der ProfessorInnen ist die Größe der anderen Gruppen zu staffeln.

Beispiel: 8 ProfessorInnen, 2 wissenschaftliche, 2 nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnen, 2 Studierende, Frauenbeauftragte.

BOLOGNA-MINDMAP

